

1. Ausgabe Januar 2009, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats  
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 29. Januar: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Neue Sömmerungsbeitragsverordnung seit 1. Januar 2009 in Kraft

## Zwei Verordnungen zusammengefasst

Neben der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) des Bundes gab es bisher auch die BLW-Verordnung über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben. Bei der Totalrevision im Rahmen des ersten Verordnungspaketes zur AP2011 sind die beiden Verordnungen zusammengefasst und revidiert worden. Ebenfalls sind die Richtlinien für die Kürzung von Beiträgen in die SöBV integriert worden. Die vollständige Verordnung ist unter [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) unter Aktuell/1. Verordnungspaket einzusehen.

### Höhere Beiträge

Die Behirtung der Alpen soll gefördert werden: Der Sömmerungsbeitrag wird entsprechend bei ständiger Behirtung und bei den Umtriebsweiden erhöht. Er wird ausgehend vom festgelegten Normalbesatz berechnet und beträgt pro **Normalstoss** für Schafe (ausgenommen Milchschafe) 320 Franken (bisher 300.–) bei ständiger Behirtung, 240 Franken (bisher 220.–) bei Umtriebsweiden und 120 Franken (wie bisher) bei übrigen Weiden. Für gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen beträgt der Sömmerungsbeitrag 320 Franken (bisher 300.–) pro **RGVE**. Für die anderen Raufutterverzehrer wird pro Normalstoss 320 Franken (bisher 300.–) ausgerichtet. Der Betreiber der Tierverkehr-Datenbank berechnet die Rindviehbestände vom 25. Juli des Beitragsjahres je Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetrieb und stellt die Daten den Kantonen und dem BLW jeweils bis am 15. August des Beitragsjahres zu Kontrollzwecken zur Verfügung. Das BLW legt den Inhalt der Daten in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Tierverkehr-Datenbank und den Kantonen fest.

### Neufestsetzung und Anpassung des Normalbesatzes

Der Normalbesatz nach Absatz 1 Buchstabe b wird bei Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetrieben mit einer Sömmerungsdauer von 56–100 Tagen unterteilt in: RGVE für gemolkene



ne Kühe sowie Milchschafe und Milchziegen und Normalstösse für die restlichen RGVE.

Bei Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetrieben, welche die Sömmerung neu aufnehmen, setzt der Kanton den Normalbesatz aufgrund des effektiv gesömmerten Bestandes provisorisch fest. Nach drei Jahren setzt er den Normalbesatz unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bestossung dieser drei Jahre und der Anforderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung definitiv fest.

Der Kanton legt den Normalbesatz unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Bestandes der letzten drei Jahre und der Anforderungen einer nachhaltigen Bewirtschaftung **neu fest, wenn:** a) die Bestossung über drei Jahre in Folge 75 Prozent des Normalbesatzes nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a oder b unterschreitet; oder b) die Bestossung in RGVE über drei Jahre in Folge 75 Prozent des Normalbesatzes nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a unterschreitet.

### Anforderungen an die Bewirtschaftung

Artikel 12 hält den **Grundsatz** fest: Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Enthält ein allfälliger

Bewirtschaftungsplan weitergehende Anforderungen und Vorgaben, so sind diese massgebend. Artikel 13 regelt die **Haltung der Sömmerungstiere:** Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder einmal pro Woche kontrolliert werden. Artikel 14 widmet sich dem **Schutz der Weiden,** der nicht zu beweidenden Flächen und der Naturschutzflächen: Die Weiden sind vor Verbuschung oder Vergandung zu schützen. Nicht zu beweidende Flächen sind vor Tritt und Verbiss durch Weidetiere zu schützen. Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden. Artikel 15 regelt die **Düngung der Weideflächen:** Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. Die Düngung hat grundsätzlich mit alpeigenem Dünger zu erfolgen. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpferemde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Für die Zufuhr von alpfermeden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle notwendig. Keine Bewilligung ist notwendig für die anteilmässige Ausbringung von Hofdüngern auf angrenzenden Sömmerungs- und Gemeinschaftsweiden, wo die Tiere regelmässig auf den Heimbetrieb zurückkehren. Jede **Düngerzufuhr** (Zeitpunkt, Art, Menge, Herkunft) ist in einem **Journal** festzuhalten. Für Rückstände aus nichtlandwirtschaftlichen Abwasserreinigungsanlagen mit höchstens 200 Einwohnerwerten und aus nichtlandwirtschaftlichen Abwassergruben ohne Abfluss gilt Anhang 2.6 Ziffer 3.2.3 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005<sup>1</sup>. Artikel 16 widmet sich den **Problempflanzen und Pflanzenschutzmitteln:** Problempflanzen wie Blacken, Ackerkratzdisteln, weisser Germer, Jakobs- und Alpenkreuzkraut sind zu bekämpfen; insbesondere ist die Ausbreitung zu verhindern. Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplanes vorgenommen werden. Sie bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle. Artikel 17 regelt die **Zufuhr von Futter:** Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen dürfen maximal 50 kg Dürrfutter oder 140 kg Silage pro NST und Sömmerungsperiode zugeführt werden. Für gemolkene Kühe, Milchziegen und Milchschafe ist zusätzlich die Zufuhr von 100 kg Dürrfutter und 100 kg Kraftfutter pro NST und Sömmerungsperiode zulässig. Schweinen darf Kraftfutter nur als Ergänzung der alpeigenen Milchnebenprodukte verfüttert werden. Jede **Futterzufuhr** (Zeitpunkt, Art, Menge, Herkunft) ist in einem **Journal**



festzuhalten. Artikel 18 widmet sich dem **Unterhalt von Gebäuden, Anlagen und Zufahrten:** Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind in einem ordnungsgemässen Zustand zu halten und entsprechend zu unterhalten. Artikel 19 zeigt die Massnahmen bei ökologischen Schäden auf: Werden ökologische Schäden festgestellt, so erlässt der Kanton Auflagen für die Weideführung, die Düngung und die Zufuhr von Futter und verlangt entsprechende Aufzeichnungen. Führen die Auflagen nicht zum Ziel, so kann ein Bewirtschaftungsplan verlangt werden. Die verlangten Angaben im Bewirtschaftungsplan sind unverändert. Der Plan muss jedoch zusätzlich zu den bisherigen Punkten Folgendes festlegen: die Sömmerungsdauer, die Zufuhr von Raufutter sowie allfällige Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Vergandung.

### Höhere Gewalt

Artikel 26 regelt die Beiträge bei höherer Gewalt: Können aufgrund höherer Gewalt Bestimmungen dieser Verordnung nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so kann der Kanton auf die

Kürzung oder Verweigerung der Beiträge verzichten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Der Tod des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin; die Enteignung eines grösseren Teils der Sömmerungsfläche, wenn die Enteignung bei Einreichung des Beitragsgesuchs nicht vorhersehbar war; die Zerstörung von Gebäuden; eine schwerwiegende Naturkatastrophe oder eine Katastrophe, deren Ursache nicht im Einflussbereich des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin liegt und die auf der Sömmerungsfläche grössere Schäden anrichtet; Seuchen, die den gesamten Tierbestand oder Teile davon befallen; schwerwiegende Schäden durch Krankheiten oder Schädlinge; ausserordentliche meteorologische Vorkommnisse wie Starkniederschläge, Dürre, Hagelschläge oder wesentliche Abweichungen von langjährigen Mittelwerten; der Neuantritt von Sömmerungsflächen im Rahmen einer Alp- oder Güterzusammenlegung. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss Fälle höherer Gewalt innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntwerden der zuständigen kantonalen Behörde schriftlich melden und der Meldung die entsprechenden Beweise beilegen.

### Regionale Informationsveranstaltungen

## Aktuelle Themen im Berggebiet

Im Februar/März dieses Jahres veranstaltet das Amt für Beratung und Viehwirtschaft zusammen mit der OLK wiederum regionale Informationsveranstaltungen. Der Betriebsberater Ihrer Region und die Geschäftsstelle der OLK informieren zu aktuellen Themen.

Sie sind herzlich eingeladen, an einer der Veranstaltungen teilzunehmen.

### Programme

1. Wichtige Neuerungen der AP 2011, z.B. Direktzahlungsverordnung, Begriffsverordnung, Sömmerungsbeitragsverordnung, Ökoqualitätsverordnung, Ethoprogrammverordnung, Strukturverbesserungsverordnung.
2. Rolle der TVD im Zusammenhang mit den Direktzahlungen
3. Aktuelle Änderungen im Ökologischen Leistungsnachweis, wichtigste Beanstandungsgründe
4. Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft im Zusammenhang mit den Direktzahlungen

### Termine

- Montag, 16. Februar, 20.00 Uhr**  
Saas-Grund, Mehrzweckgebäude, Saal Fletschhorn
- Mittwoch, 18. Februar, 20.00 Uhr**  
Wiler, Burgerstube
- Dienstag, 24. Februar, 20.00 Uhr**  
Visp, Landwirtschaftszentrum
- Mittwoch, 25. Februar, 20.00 Uhr**  
Mörel, Hotel Relais Walker
- Freitag, 27. Februar, 20.00 Uhr**  
St. Niklaus, Singsaal  
Regionalschulhaus
- Montag, 2. März, 13.30 Uhr**  
Gluringen, Mehrzweckhalle
- Donnerstag, 5. März, 20.00 Uhr**  
Naters, Restaurant Bellevue
- Freitag, 6. März, 20.00 Uhr**  
Turtmann, Augstbordkäserei
- Montag, 9. März, 13.30 Uhr**  
Simplon-Dorf, Gemeindegasthaus

## Weidesysteme für Schafe

**Als ständige Behirtung wird ein Weidesystem für Schafe anerkannt, wenn:** a) die Herdenführung durch einen Hirten oder eine Hirtin mit Hunden erfolgt und die Herde täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt wird; b) die Weidefläche in Sektoren aufgeteilt und auf einem Plan festgehalten ist; c) eine angepasste Nutzung und gleichmässige Beweidung ohne Übernutzung erfolgt; d) die Aufenthaltsdauer im gleichen Sektor beziehungsweise auf der gleichen Weidefläche zwei Wochen nicht übersteigt und dieselbe Fläche frühestens nach vier Wochen wieder beweidet wird; e) die Herde ununterbrochen behirtet ist; f) die Auswahl und Nutzung der Übernachtungsplätze so erfolgt, dass ökologische Schäden vermieden werden; und g) ein Weidejournal geführt wird. **Als Umtriebsweide wird ein Weidesystem für Schafe anerkannt, wenn:** a) die Beweidung während der gesamten Sömmerungsdauer in Koppeln erfolgt, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind; b) eine angepasste Nutzung und gleichmässige Beweidung ohne Übernutzung erfolgt; c) in Berücksichtigung

von Koppelfläche, Bestossung und Standortbedingungen ein regelmässiger Umtrieb erfolgt; d) dieselbe Koppel während höchstens zwei und frühestens wieder nach vier Wochen beweidet wird; e) die Koppeln auf einem Plan festgehalten sind; und f) ein Weidejournal geführt wird. Schafweiden, welche die Anforderungen für ständige Behirtung und Umtriebsweide nicht erfüllen, gelten als übrige Weiden.

**Bei ständiger Behirtung und Umtriebsweide gilt:** Die Beweidung darf frühestens 20 Tage nach der Schneeschmelze erfolgen. Kunststoffweidenetze dürfen nur für die Einzäunung der Übernachtungsplätze sowie in schwierigem Gelände oder bei hohem Weidedruck für die Unterstützung der Weideführung während der zugelassenen Aufenthaltsdauer verwendet werden. Nach dem Wechsel der Koppel sind die Kunststoffweidenetze jeweils umgehend zu entfernen. Verursacht der Einsatz von Kunststoffweidenetzen Probleme für die Wildtiere, so kann der Kanton Auflagen für die Einzäunung verhängen und wenn nötig den Einsatz auf die Übernachtungsplätze begrenzen.

Labelanwendung soll ausgedehnt werden

# Eringerrfleisch aus dem Wallis



In seiner Einführung an der Informationsveranstaltung vom 8. Januar in Visp betonte Dominik Pfammatter die Unterstützung des kantonalen Eringerfleisch-Projekts durch den Walliser Eringerverband. Christoph Rotzer legte die Ziele des Kantons dar: Neben den Kuhkämpfen, die bei der Eringer rasse sicher an erster Stelle stehen, soll auch die Wirtschaftlichkeit der Tiere gefördert werden. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik will der Kanton besonders Projekte fördern, deren Wertschöpfung über alle Branchen hinweg im Wallis bleibt. Mit der Filière Viande d'Hérens besteht im Val d'Hérens ein solches Projekt. Es konnte von Beginn weg guten Erfolg verbuchen. Die Wertschöpfungskette für das Eringerfleisch entstand aus dem europäischen Imalp-Projekt, welches in den Jahren 2003 bis 2005 die Eringerfleisch-Produktion förderte und unterstützte, sowie aus dem Projekt Pasto, welches in den Jahren 2007 bis 2008 die Zucht- und Fleischqualität sowie die Landschaftspflege durch die weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Tiere der Eringer rasse untersuchte und förderte.

**Nachfrage höher als Angebot**  
Die Marktklärungen des Projekts Pasto zeigen, dass die Nachfrage nach Eringerfleisch fast doppelt so hoch ist

wie das derzeitige Angebot. Die Konsumenten schätzen regionale Produkte und machen beim Eringerfleisch sofort die Verbindung zur Bergwelt Wallis. Einem vielseitigen Wunsch folgend soll das Projekt nun auf das ganze Wallis ausgedehnt werden. Ende Januar soll an der Landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf die Gründungsversammlung stattfinden. Die Koordination der Wertschöpfungskette Eringerfleisch aus dem Wallis liegt bei Christoph Rotzer vom Amt für Beratung und Viehwirtschaft. Die Dienststelle für Landwirtschaft unterstützt das Projekt mit einem Beitrag pro Tier, derzeit mit 350 Franken für eine Kuh und 250 Franken für ein Rind. Die Walliser Landwirtschaftskammer stellt Promotionsmaterial bereit, welches kostenlos zu beziehen ist.

### Mehrwert für alle

Die Wertschöpfungskette Eringerfleisch aus dem Wallis soll für alle einen Mehrwert bringen. Der Produzent erhält neben dem Wochenpreis der Proviande einen zusätzlichen Franken pro Kilogramm Schlachtgewicht. Die heimischen Metzger und Gastronomiebetriebe finden mehr Kunden und damit einen grösseren Umsatz. Interessierte Produzenten müssen das QM-Schweizer-Fleisch-Label haben. Die Tiere dürfen nicht älter als 60 Monate sein. Sie sind während mindestens 100 Tagen in der Bergzone 2 zu weiden und sie müssen eine Schlachtkörperqualität von T2 nach der CH-Tax erreichen. Die Tiere müssen im Wallis gehalten, geschlachtet, verarbeitet und verkauft werden. Alle weiteren Informationen erhalten die Interessierten an der Gründungsversammlung vom Montag, dem 26. Januar, um 20.00 Uhr an der Kantonalen Landwirtschaftsschule in Châteauneuf. Alle Eringerproduzenten, Metzgereien und Gastronomiebetriebe sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

## Expo Murten – Schwarznasen gesucht

Die diesjährige Expo Murten findet am Samstag, dem 14. März 2009, statt. Die Schwarznasenschafe sind beim Publikum in Murten sehr beliebt. Deshalb lädt OK-Präsident German Schmutz die Schwarznasen-

züchter aus dem Oberwallis erneut herzlich ein, ihre Tiere in Murten zu präsentieren. Anmeldungen sind bitte bis zum 5. Feb. zu richten an Herbert Fux, St. Niklaus, Tel. 027 956 21 15 oder Natel 079 442 48 62

Nutzen Sie die Winterzeit, um Ihre Versicherungen zu prüfen

## Jeder unnütze Versicherungsfranken ist zu viel

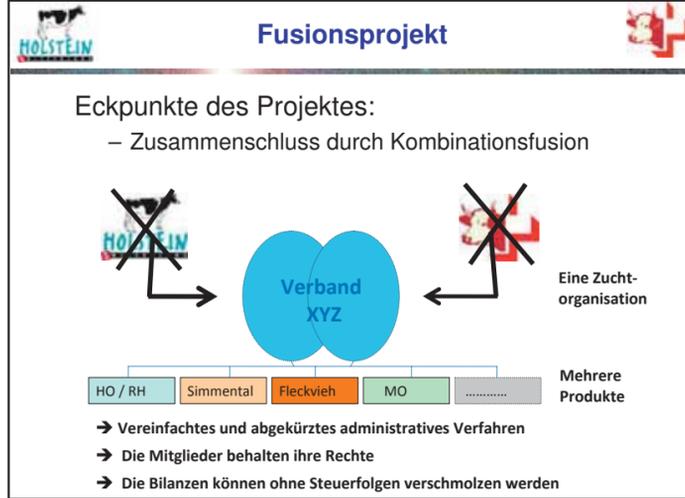
Jährlich gibt ein durchschnittlicher Bauernbetrieb 23 000 Franken für Versicherungsprämien aus. Auch wenn die Jahresprämien Ihres Betriebes tiefer sind, stellen sie eine Belastung Ihres Budgets dar. Eine regelmässige Prüfung der Versicherungen sollte deshalb eingeplant werden. Nutzen Sie die Wintermonate, um Ihre Policen zu prüfen und wo nötig anzupassen. Lücken können fatale Folgen haben und Doppeldeckungen bringen nichts. Die Experten von SBV- und emmental-Versicherungen sowie der Krankenkasse Agrisano stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Die Krankenkasse Agrisano ist konsequent auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Sie wird getragen und geführt von Leuten, die die Landwirtschaft kennen. Die KVG-Grunddeckung und die VVG-Zusatzdeckung AGRI-spezial bieten der Bauernfamilie einen optimalen Versicherungsschutz zu günstigen Prämien. Über die Globalversicherung des Schweizerischen Bauernverbandes verschaffen sich Bauernbetriebe, Sennerie- und Alpgenossenschaften den optimalen Schutz für ihre familienfremden Mitarbeiter und Lehrlinge. Die obligatorische Unfall- und Krankenversicherung, das BVG und das Krankentaggeld sind mit einer Police abgedeckt. Die Prämien werden am Ende des Jahres je nach Jahreslohn und ohne Grund-

kosten berechnet. Ein prüfenswertes Angebot besteht auch im Bereich der Risiko- und Sparversicherungen. Sie bieten den idealen Versicherungsschutz bei Tod und Invalidität und bei der Altersvorsorge.

Die emmental-Versicherung ist ein weiterer starker Partner für die Landwirtschaft. Ihre Palette im Bereich der Sachversicherungen ist exakt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eines landwirtschaftlichen Betriebs abgestimmt. Im agroPak sind alle notwendigen Sachversicherungen mit einer Police abgedeckt. Zudem berechtigt das Versicherungspaket im Baukastensystem zu attraktiven Kombirabatten. Nehmen Sie sich die Zeit für einen Vergleich. Er verpflichtet zu nichts, kann sie aber vor unliebsamen Überraschungen und sinnlosen Prämien bewahren.

Im Rahmen der Direktzahlungsbildung referieren am 26. März von 19.00 bis 22.00 Uhr die Experten der Krankenkasse Agrisano und der emmental-Versicherung über alle wichtigen Aspekte der Personen- und Sachversicherungen. Am Freitag, dem 27. März, stehen sie für einzelbetriebliche Beratungen zur Verfügung. Reservieren Sie sich einen Termin unter 027 945 15 71.



## Der Entscheid fällt an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. April 2009 Fusion der Zuchtverbände Holstein und Fleckvieh

Kräfte bündeln heisst das Lösungswort der künftigen Schweizer Landwirtschaft. Dies das Fazit der Informationsveranstaltung vom Freitag, dem 9. Januar, in Visp. Andreas Aebi, der oberste Fleckviehzüchter der Schweiz, und Matthias Schelling, der Direktor des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes, informierten über Gründe und Ziele der seit 2005 vorbereiteten Fusion der beiden Zuchtverbände Fleckvieh und Holstein. Die Schweizer Tierzucht sei in den vergangenen Agrarreformen jeweils glimpflich davongekommen, stellen Aebi und Schelling fest. Ob künftige Reformen auch die Beiträge an die Tierzucht erfassen, weiss niemand vorauszusagen. Möglich ist es aber alleweil. Kürzungen der Bundesbeiträge treffen die Zuchtverbände umgehend in ihrer Existenz. Zudem ist ein Rückgang der Anzahl Züchter und der Anzahl Milchkuhe absehbar. Auch das ist bei den Verbänden budgetwirksam. Die Zuchtverbände Fleckvieh und Holstein wollen vorbeugen und die Fusion auf freiwilliger Basis herbeiführen.

### Kompetenzen zusammenführen und Kosten senken

Die Ziele der Fusion liegen auf der Hand: Man will Arbeitsabläufe optimieren und Synergien nutzen, um Kosten zu senken. Gleichzeitig werden Kompetenzen zusammengeführt und gestärkt. Durch das Zusammenführen der Holstein- und Red-Holstein-Populationen in einem gemeinsamen Herdebuch vereinfacht sich der administrative Aufwand für Züchter mit beiden Rassen. Ebenso können die Nachzuchtprüfungsprogramme gesichert und verbessert und die Mittel für die Rassenwerbung gebündelt und rationell eingesetzt werden. Der neue Verband soll die Konkurrenzfähigkeit in einem liberalisierten Markt für Herdebuchdienstleistungen in Europa erhalten. Ebenfalls

soll er für andere Rassen offen sein. Die Zuchtverbände Holstein und Fleckvieh wollen gemeinsam zum führenden Schweizer Zuchtverband werden.

### Rassenidentität erhalten

Es gilt als Ehrensache, die Identität der einzelnen Rassen vollständig zu erhalten. Geplant sind spezielle Rassenkommissionen, welche unabhängig und selbständig über alle Fragen des Zuchtprogramms der Rassen entscheiden. Freilich sind die beiden Verbandsspitzen sich auch der Risiken bewusst, gilt es doch, zwei Kulturen zusammenzuführen. Die Grösse des neuen Verbandes birgt auch die Gefahr, an Flexibilität und Züchternähe einzubüssen. Präsident Aebi und Direktor Schelling sind aber überzeugt, dass die Vorteile aus der Fusion überwiegen. Für die Züchter aus Regionen mit integraler LBE (Lineare Beschreibung und Einstufung), welche schon vielfach «Rot und Schwarz» im Stall halten, ist die Fusion sogar ein Muss. Die Befürchtung, die kantonalen Schauen würden geschwächt, zerstreut der Direktor mit der Aussage, dass die Verbandsspitze die Wichtigkeit der Schauen, ihre Verwurzelung in Tradition und Kultur anerkent.

### Alleingang kann zu Spaltung führen

Es gilt zu bedenken, dass auch der Alleingang wesentliche Risiken in sich trägt: Eine Spaltung des Verbandes zwischen Befürwortern und Gegnern der Fusion ist voraussehbar. Das bedeutet einen Rückgang der Anzahl Mitglieder und eine stärkere Konkurrenz zwischen den Sektionen Holstein und Red Holstein. So bleibt zu hoffen, dass die Gründe, am 2. April ein Ja zur Fusion einzulegen, die Delegierten besser zu überzeugen vermögen, als die Bedenken. Freiwillig fusioniert es sich schliesslich besser als unter Zwang.

## Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschaf-Annahmen finden statt am **Mittwoch 21. Januar** sowie am **Mittwoch, 4. Februar** in **Gamsen**, am **Dienstag, 10. Februar** in **Wiler**, am **Mittwoch 11. Februar** in **St. Niklaus** und in **Gampel** und am **Mittwoch, 18. Februar** in **Gamsen**. Sie beginnen jeweils um 8.00 Uhr, ausgenommen die Annahme in Gampel, welche um 13.00 Uhr beginnt. Die Anmeldungen sind bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an Tele-

fon 027 945 15 71. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an info@olk.ch angemeldet werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefon-Nummer das Annahmedatum, den Annahmeplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Nächste Schlachtviehannahmen

Die nächste Schlachtviehannahme findet am **Mittwoch, 21. Januar** in **Gamsen** statt. Eine weitere Annahme ist am **Mittwoch, 18. Februar** in **Turtmann** geplant. Sie beginnen jeweils um 13.00 Uhr. Die Tiere müssen bis spätestens 14 Tage vorher angemeldet werden. Es müssen mindestens 20 Tiere aufgeführt werden. Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite www.olk.ch unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter **Telefon 027 945 15 71**. Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsaus-

weis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.

Wegen der **BVD-Ausrottung** gelten im **Januar folgende Regeln**: Negativ getestete Tiere werden an ordentlichen Märkten aufgeführt und vermarktet. Sie können sowohl zur Schlachtung als auch zur Weitermast gehen. **Nicht getestete Tiere dürfen auf diesen Märkten nicht aufgeführt werden**. Für diese muss ein spezieller Markt veranstaltet werden.

Weitere Infos siehe Rückseite →

Anfragen unter   
Tel. 027 945 15 71

## Kurse

Alle Kurse finden im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt, sofern kein anderer Kursort angegeben ist.

### Arbeitsvoranschlag, ein modernes Hilfsmittel für die Landwirtschaft

23. Januar: Von 13.00 bis 16.00 Uhr erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über den Arbeitszeitbedarf eines Landwirtschaftsbetriebes und können einen globalen Arbeitsvoranschlag erstellen und interpretieren. Auskunft und Anmeldung beim LZV\*

### Biokurs

26. Januar: Von 20.00 bis 22.00 Uhr erhalten die Teilnehmer Kenntnisse zur Vermarktung von Regionalprodukten und zu den neuen Fütterungsrichtlinien im Biolandbau. Auskunft beim LZV\*

### Fütterung der Milchziegen

27. Januar: Von 9.00 bis 12.00 Uhr lernen die Teilnehmer die Grundlagen der leistungsgerechten Fütterung kennen und sind in der Lage, die Fütterung der Tiere zu überprüfen. Auskunft beim LZV\*

### Was gibts Znacht?

28. Januar: Von 14.00 bis 17.00 Uhr erhalten Sie Tipps und Tricks für die Zubereitung einer kleinen Mahlzeit. Der von der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis organisierte Kurs steht allen Interessierten offen. Anmeldung bei Imelda Ammann (027 932 28 22).

### Bäuerin mit Fachausweis

29. Januar im Kloster Fahr: Informationsveranstaltung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit Fachausweis», bzw. zur Höheren Fachprüfung «Dipl. Bäuerin». Anmeldung an Susanne Rügsegger, Tel. 031 809 34 89.

### Kurs Kastration + Enthornung

4. Februar: Von 13.00 bis 15.30 Uhr lernen Sie die Schmerzausschaltung für die Kastration und Enthornung beim Kalb kennen. Von 19.00 bis 21.30 Uhr lernen Sie die Schmerzausschaltung für die Kastration beim Lamm kennen. Auskunft und Anmeldung bis 30. 1. beim LZV\*

### Schnittkurs für Obstbäume

7./14./21. Februar: Die Teilnehmer lernen von 8.00 bis 12.00 Uhr die Grundkenntnisse des Obstbaum-Schnitts in Theorie und Praxis. Auskunft und Anmeldung bis 30. Januar beim LZV\*

LZV\*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV); Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

## Agenda

### Heute

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Verbands Weisses Alpenschaf (WAS) in Betten

### Noch bis 18. Januar

Swiss Expo im Beaulieu in Lausanne: Landwirtschaftsausstellung und internationaler Rinderwettbewerb

### 25. Januar

Generalversammlung der Evolener Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1 um 10.30 Uhr im Restaurant Channa in Naters

Generalversammlung des Gartenbauvereins Oberwallis um 14.30 Uhr im Restaurant Diana in Glis

### 1. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Ziegenzuchtverbands (OZIV) um 13.00 Uhr im Hotel Relais Walker in Mörel

### 6. Februar

Generalversammlung des Verbands für Landtechnik um 10.00 Uhr im Motel Valesia in Turtmann

### 7./8. Februar

Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes (SN) in Visp



# AGRO WALLIS

## Eine Packung Zmorge-Ideen



Das Frühstück hat schon lange nicht mehr den gleich grossen Stellenwert wie früher. Mittlerweile frühstücken nur noch 58 Prozent der 18- bis 30-Jährigen. Wer jedoch frühstückt, macht dies meistens ausgiebig und nimmt sich Zeit dafür. Nur gerade jeder Fünfte isst das Frühstück im Stehen und nur vier Prozent essen auf dem Weg zur Arbeit oder im Büro. Das Morgenmenü hat sich gewandelt: Waren früher eher Brot und Butter auf dem Tisch, ist heute Müesli mit Milch oder Joghurt der Ren-

ner. Stimmung und Frühstück beeinflussen die Leistung – das ist wissenschaftlich erwiesen. So ist der Zusammenhang zwischen Frühstück und Leistungsvermögen in der Schule mehrfach untersucht worden. Alle Untersuchungen kommen zum Schluss: Frühstücken lohnt sich auf jeden Fall. Die neue Gratisbroschüre «1 Packung Zmorge-Ideen» enthält zehn Frühstücksrezepte. Zum Beispiel das Plauder-Zmorge, das Turbo-Zmorge oder das Prinzessinnen-Frühstück. Jede Karte enthält Informationen übers Frühstück, ein Rezept der Kochbuchautorin Myriam Zumbühl und – passend zum Frühstücksvorschlag – eine Einladungskarte zum Zmorge für Kollegen oder die beste Freundin. Bestellung unter: Schweizer Milchproduzenten SMP, Contact Center, Postfach, 3024 Bern, Tel. 031 359 57 28, E-Mail [webbestellungen@swissmilk.ch](mailto:webbestellungen@swissmilk.ch).

Ideen und Rezepte finden Sie auch in der Frühstücks-Ecke unter [www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch) unter der Rubrik Kochen und Essen, Gesund essen, Gesunde Ernährung. In der gleichen Rubrik finden Sie viele weitere Tipps und Rezepte zu allen Mahlzeiten am Tag.

## Erfolgreicher bauern mit agrigate.ch

Der Klick auf agrigate.ch bietet dem Landwirt und der Bäuerin jederzeit die aktuellen Marktinformationen, handfeste Praxistipps und neutrale Beratung. Das Portal für die bäuerliche Praxis liefert konzentrierte Fachinformationen und praktische Planungsgrundlagen. Der Facetteil umfasst alle land- und hauswirtschaftlichen Facetten.



Er wird laufend ergänzt und aktualisiert. Zudem bietet agrigate.ch direkten Zugang zu allen wichtigen Adressen und zu den Wetterprognosen sowie zur Tierverkehrsdatenbank, zum Direktver-

kauf und zur Agenda mit Veranstaltungen. Der Schweizerische Bauernverband und Agridea sind Träger der Plattform.

Ein Zwei-Minuten-Film auf [www.agrigate.ch](http://www.agrigate.ch) zeigt, wie Bauer Jacques und seine Kühe mit agrigate.ch erfolgreich die Zukunft anpacken.

Bauernfamilien, die gerne regelmässig über die **Arbeit des Schweizerischen Bauernverbandes** informiert werden wollen, können auf [www.bauernverband.ch](http://www.bauernverband.ch) den kostenlosen Newsletter abonnieren. Der Schweizerische Bauernverband legt Wert darauf, den Bauernfamilien seine Haltung zu aktuellen Themen der Landwirtschaft rasch und verständlich zu vermitteln.

## Treffpunkt der Landwirtschaft an der VIFRA 09

Die Visper Frühjahrsausstellung VIFRA feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Die Oberwalliser Landwirtschaft ist als Ehrengast geladen. Die VIFRA beginnt am Freitag, dem **24. April** und dauert bis zum Mittwoch, dem **29. April 2009**. Die Ausstellung ist jeweils von 17.00 bis 22.00 Uhr geöffnet, am Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. Die VIFRA soll Treffpunkt für die Bauernfamilien und die nichtbäuerliche Bevölkerung sein. Die Curlinghalle präsentiert sich voll

im bäuerlichen Look. Da sind Präsentationen des Schweizerischen Bauernverbandes, der Schweizer Milchproduzenten, des Walliser Milchverbandes, der IP Suisse und der Pro Montagna anzutreffen.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen vor, präsentieren Ihnen unsere Tiere und laden Sie zu ausgewählten bäuerlichen Spezialitäten ins Ehrengast-Restaurant ein. Daneben wird täglich

ein bäuerliches Handwerk zu bestaunen sein, und mehrere bäuerliche Gruppen sorgen für musikalische Unterhaltung. Am Sonntag, dem Tag des Ehrengastes, präsentiert sich die Oberwalliser Landwirtschaft um 14.00 Uhr am Ehrengast-Umzug auf den Strassen von Visp. Vom 24. bis 29. April wird in Visp also einiges los sein. Reservieren Sie sich den Termin. Die Oberwalliser Landwirtschaft heisst Sie bereits heute herzlich willkommen.

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

### TOP-OCCASIONEN

- ✓ Schneefr. Honda HS 1180 T + 1390 Z
- ✓ Schneefr. Aebi SF2 + SF3 + KM 54
- ✓ Schneefr. Yanase + Kobashi
- ✓ Motorschlitzen Artic Cat + Yamaha
- ✓ Raupenfahrzeug Honda HP 400+500
- ✓ Generator mit Dieselmotor 6 KVA
- ✓ Anhänger Saris + Viehanhänger
- ✓ Reform Metrac 2004 GS
- ✓ Reform Metrac G6 m. Kabine+Heizung
- ✓ Reform Metrac H6 m. Kabine+Heizung
- ✓ Aebi Terratrak TT 70 S
- ✓ Reform Muli 455 S+555 S+565S
- ✓ Reform Muli 575 S+T8+T9
- ✓ Reform Ladewagen 11+13+15+18 m<sup>3</sup>
- ✓ Traktor New Holland L 65 m. Kabine
- ✓ Traktor New Holland TN95 m. FH+FZ
- ✓ Traktor New Holland TL 90 m. Frontlader
- ✓ Rigitrac SH 120
- ✓ Traktor Fendt 716 m. Frontlader
- ✓ Motorsägen Stihl + Husqvarna
- ✓ Rosselli Holzspalter + Brennholzfräse
- ✓ Farni Seilwinde 3T + 6T
- ✓ Diverse Futtersilo + Polyesterstilo
- ✓ Mistzetter Gafner Vario 2,0 m<sup>3</sup>
- ✓ Mistzetter Gafner Vario 2,7 m<sup>3</sup>
- ✓ Mistzetter Gafner Vario 3,1 m<sup>3</sup>
- ✓ Mistkran Griesser Telearn gezogen
- ✓ Mistkran Coma CL 550 gezogen

Hit des Monats:  
Honda Schneefräsen  
zum  
Spezialpreis

Hit des Monats:  
Motorsäge Stihl MS 170  
zum Spezialpreis  
Fr. 299.- netto



**HONDA**  
POWER PRODUCTS

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

**Landmaschinen**  
**AMMETER AG**

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82  
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriestr. 85, Tel. 027 923 31 20  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

# HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

**YANMAR**



Technologie  
für perfekte  
Schneeräumung

**Johann Schmidhalter AG**

Service + Verkauf von  
Land- und Kommunalmaschinen



Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

**AEBI**



**Terratrak Aebi TT 270 / TT 240 / TT 220**

- Mit starken Motoren (65-95 PS) • Hydrostatischer Antrieb
- Front-, Heck- und Allradlenkung • Automatische Klimaanlage

Beratung, Verkauf und Service:

**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen  
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

**Weltneuheit:**  
Der hydro-pneumatisch gefederte  
Viatrac AEBI VT 450  
Sanft, sauber und stark!

**walker**  
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, [www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)

## Aktionen

Ab 19. Januar senkt UFA  
die Futtermittelpreise

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
[www.landiobwallis.ch](http://www.landiobwallis.ch)

Preisinformationen  
erhalten Sie in Ihrer  
Landi Oberwallis.

Tel. 027 923 10 86

Wir freuen uns  
auf Ihren Anruf.

**WEHREN AG**  
Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS

Telefon:  
027 973 33 03  
079 221 09 45

[www.wehren-landmaschinen.ch](http://www.wehren-landmaschinen.ch)

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Zu verkaufen:  
**Raupen-  
schneefräse**

Yanmar  
42 PS  
Dieselmotor  
Top-Zustand